

Allgemeine Vertragsbedingungen

PartnerErdgas Casa



1. Vertragsgrundlage

Die Lieferung von Erdgas durch die Stadtwerke Duisburg AG erfolgt für den Haushaltsbedarf. Lieferbeginn ist das vom Kunden gewählte Datum, sofern zu diesem Zeitpunkt die Belieferung tatsächlich und rechtlich möglich ist. Ansonsten wird der Lieferbeginn durch die Stadtwerke Duisburg AG bestimmt. Ist ein Lieferbeginn innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages nicht möglich, wird die Stadtwerke Duisburg AG dies dem Kunden mitteilen. Der Kunde hat dann die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieser Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Tritt er nicht zurück, wird der Lieferbeginn durch die Stadtwerke Duisburg AG bestimmt.

2. Vertragsbeginn/Kündigung

Der Vertrag kommt durch Bestätigung der Stadtwerke Duisburg AG in Textform zustande. Die Erstlaufzeit von einem Jahr beginnt mit der Erdgaslieferung, jedoch frühestens mit Datum der Auftragserteilung. Nach Ablauf der Erstlaufzeit kann der Vertrag vom Kunden und von der Stadtwerke Duisburg AG mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Ein möglicher Lieferantenwechsel ist grundsätzlich kostenfrei und würde seitens der Stadtwerke Duisburg AG zügig innerhalb der gesetzlichen Fristen durchgeführt werden.

3. Preis

Preisstand: 01.03.2018

PartnerErdgas Casa	EUR/Jahr	ct/kWh
Stufe 1: Grundpreis und Arbeitspreis (brutto)	7,47	10,36
Stufe 2: Grundpreis und Arbeitspreis (brutto)	127,34	6,91
Stufe 3: Grundpreis und Arbeitspreis (brutto)	475,74	6,54
Stufe 4: Grundpreis und Arbeitspreis (brutto)	1.233,58	6,45

Die angegebenen Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von zz. 19%.

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbestandteile ein:

Erdgassteuer		0,55
Konzessionsabgabe		0,03

Hinweis: Bestpreisabrechnung - Abgerechnet wird der günstigste Preis, der sich in Abhängigkeit des Verbrauchs im Abrechnungszeitraum aus der Preisstufe 1 bis 4 ergibt.

Stufe 1: bis 3.474 kWh/Jahr
Stufe 2: 3.475 - 94.162 kWh/Jahr
Stufe 3: 94.163 - 842.044 kWh/Jahr
Stufe 4: 842.045 - 1.500.000 kWh/Jahr

Die Preise gelten bei jährlicher Rechnungsstellung. Wenn Sie es wünschen, rechnen wir Ihren Verbrauch auch unterjährig ab. Dies berechnen wir Ihnen nach dem tatsächlichen zusätzlichen Aufwand (siehe Punkt 2 der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV).

4. Preisbestandteile und Preisänderungen

- [1] Im Gaspreis gemäß Ziffer 3 sind die folgenden Kosten enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Erdgassteuer (Regelsatz), Entgelte für Netznutzung, Messung und Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgaben sowie die Kosten der Abrechnung.
- [2] Preisänderungen durch die Stadtwerke Duisburg AG erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die Stadtwerke Duisburg AG sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Absatz 1 maßgeblich sind. Die Stadtwerke Duisburg AG ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die Stadtwerke Duisburg AG verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- [3] Die Stadtwerke Duisburg AG nimmt mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Die Stadtwerke Duisburg AG hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die Stadtwerke Duisburg AG die Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.
- [4] Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Stadtwerke Duisburg AG wird zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderung auf ihrer Internetseite (www.stadtwerke-duisburg.de) veröffentlichen.
- [5] Ändert die Stadtwerke Duisburg AG die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierauf wird die Stadtwerke Duisburg AG den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Stadtwerke Duisburg AG hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach § 314 BGB bleibt unberührt.

- [6] Die Absätze 2 - 5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Gewinnung, Speicherung, Netznutzung (Fernleitung und Verteilung) oder den Verbrauch von Gas betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

5. Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die beigefügte Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006, zuletzt geändert am 29. August 2016 und die beigefügten Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV einschließlich des Preisblatts zu den Ergänzenden Bedingungen. Bei Änderungen der GasGVV sowie der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV kann die Stadtwerke Duisburg AG eine Anpassung an die jeweils gültige Fassung verlangen.

6. Allgemeine Informationen

Wir weisen darauf hin, dass Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV gegen die Netze Duisburg GmbH in ihrer Eigenschaft als Netzbetreiber geltend gemacht werden können.

Informationen zum Vertrag erhalten Sie unter der Telefonnummer 0203 39 39 39, persönlich in unserem Kundencenter in der Friedrich-Wilhelm-Straße 47 (Innenstadt) oder über unsere Internetseiten unter www.stadtwerke-duisburg.de.

Energieeffizienz ist uns wichtig!

Allgemeine Auskünfte zur Energieeinsparung sowie Informationen, wie Energieeffizienz nachhaltig gesteigert werden kann, finden Sie unter www.stadtwerke-duisburg.de. Zudem erhalten Sie hier auch weitere Kontaktmöglichkeiten zu bspw. Verbraucherorganisationen oder Energieagenturen, die verschiedene Maßnahmen anbieten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Anlagen

- Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV
- Ergänzende Bedingungen zur GasGVV
- Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV